

**GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGS- UND
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT SENNE EG,
TULPENWEG 5, 33659 BIELEFELD, TEL.: 05209 9108-0**

Bielefeld, den 20.05.2026

EINLADUNG

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am 15. Juni 2026 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Windflöte, An der Windflöte 38, Bielefeld stattfindenden 79. Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit,
3. Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sowie Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025,
5. Bericht über die vom DHV - Genossenschaftlicher Prüfungsverband für Dienstleistung, Immobilien und Handel e. V., Hamburg durchgeführte Prüfung des Geschäftsjahres 2025 und Beschlussfassung zum Prüfungsbericht (§ 47 der Satzung i.V.m. § 59 GenG),
6. Beschlussfassungen über
 - 6.1 den Lagebericht des Vorstandes,
 - 6.2 den Bericht des Aufsichtsrates,
 - 6.3 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025,
 - 6.4 die Verwendung des Bilanzgewinnes,
 - 6.5 die Entlastung des Vorstandes,
 - 6.6 die Entlastung des Aufsichtsrates,
7. Verschmelzung der WIR Neue Genossenschaft eG, Detmold auf die GSWG Senne eG und Beschlussfassung zur Verschmelzung gemäß §§ 37 (1) n) 38 (2) d) der Satzung,
 - 7.1 Information und Bericht des Vorstandes gem. § 8 UmwG über die beabsichtigte Verschmelzung WIR eG auf die GSWG Senne eG als übernehmende Genossenschaft und Erläuterung des wesentlichen Inhalts des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages,
 - 7.2 Verlesung des gemeinsamen Prüfungsgutachtens zur Verschmelzung gem. § 81 UmwG des DHV Genossenschaftlicher Prüfungsverband für Dienstleistung Immobilien und Handel e.V. und des Genoverband e.V. Verwaltungssitz Düsseldorf,
 - 7.3 Aussprache/Diskussion,
 - 7.4 Beschlussfassung über die unter Ziff. 7.1. genannte Verschmelzung mit Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages,
8. Wahlen zum Mieterrat,
9. Verschiedenes.

Gemäß § 48 Abs. 3 des GenG liegen der Lagebericht und der Jahresabschluss, der Bericht des Aufsichtsrates sowie gemäß §§ 82 und 83 UmwG der Verschmelzungsvertrag, der Verschmelzungsbericht und das Verschmelzungsgutachten in der Geschäftsstelle der GSWG Senne eG zur Einsichtnahme aus.

Der Geschäftsbericht ist unter www.gswg-senne.de/downloads/geschaeftsbericht abrufbar.

Vor Betreten des Saales muss der Mitgliedsausweis vorgezeigt werden. Wegen der Ausübung des Stimmrechtes, insbesondere der Erteilung einer Stimmvollmacht, wird auf §§ 33, 35 und 38 der Satzung hingewiesen.

gez. Uwe Werner
Vorsitzender des Aufsichtsrates